

Nicht kritiklos einer OP unterziehen

Der plastische Chirurg Professor Dr. Thomas Hernández-Richter praktiziert an der Kreisklinik Mühldorf und beantwortet Fragen rund um den Skandal um französische Brustimplantate.



© OVB

"Der Titel Schönheitschirurg ist in den meisten Ländern Europas nicht geschützt. Das heißt, der Patient kann gar nicht herausfinden, ob der Arzt eine Ausbildung in der ästhetisch-plastischen Chirurgie erfahren hat.": Professor Dr. Thomas HernándezRichter. Foto nl

n In Frankreich gibt es eine beispiellose Rückrufaktion für Silikon-Brustimplantate. Die mangelhaften Implantate wurden auch ins Ausland verkauft, auch nach Deutschland. Gibt es auch Fälle hier in der Region?

In Frankreich wurden bei etwa 30000 und in Großbritannien bei 40000 Frauen Silikon-Brustimplantate der Marke Poi Implant Prothèse (PIP) implantiert. Es handelt sich hier um Prothesen, die mit einem Industrie-Billigsilikon gefüllt wurden,

welches sich mit der Außenhülle der Implantate nicht verträgt und es zu einem "Zerplatzen" der Implantate kommen kann. Für Deutschland gibt es keine genauen Zahlen. Bis Dezember 2011 wurden insgesamt 19 Problemfälle bei gerissenen PIP-Brustimplantaten gemeldet.

n Was ist die Gefahr bei den Implantaten des französischen Herstellers?

Diese PIP-Brustimplantate sind illegal mit minderwertigen Industriesilikon gefüllt, es besteht wie gesagt die Gefahr des "Zerplatzens" derselben. Im Falle des Austretens dieses Silikones kommt es zu Entzündungsreaktionen, Lymphknotenschwellungen sowie entzündlichen Allgemeinsymptomen. Ein direkter Zusammenhang mit möglich auftretenden Krebserkrankungen wurde bisher nicht nachgewiesen.

n Woher weiß eine Patientin, ob sie eines der gefährlichen Implantate trägt?

Üblicherweise wird der Patientin nach einer durchgeführten Operation ein sogenannter Implantatpass, der genau die Seriennummer sowie die Firma der Implantathersteller nachweist, ausgehändigt.

n Was ist zu tun, wenn feststeht, dass ein PIP-Implantat verwendet wurde - muss es in jedem Fall entnommen werden?

Die Patientinnen sollten sich auf alle Fälle einer klinischen Untersuchung unterziehen. Es kann dann eine sonografische oder eine Untersuchung mit Computertomogramm durchgeführt werden. Bei kleinsten Unklarheiten sollte das Implantat explantiert werden, sodass kein freies Silikon mit dem Brustdrüsengewebe in Kontakt kommt.

n Der französische Hersteller ist ja inzwischen insolvent. Wer trägt die Kosten dieser Explantation?

Handelt es sich um eine medizinische Indikation, so trägt in der Regel die Krankenkasse die Kosten. Handelt es sich um einen ästhetischen Eingriff, so muss die Patientin die Kosten selber tragen.

n Wie kann eine Patientin, die sich mit dem Gedanken an eine Brustvergrößerung trägt, generell sicher sein, dass das Implantat ungefährlich ist?

Bei dieser Firma PIP wurden weltweit 100000 Billig-Silikonimplantate mit kriminellem Hintergrund vertrieben. So etwas ist bisher noch nie aufgetreten. Brustimplantate werden seit den 70er-Jahren verwendet. In Deutschland gibt es mehrere Firmen, die seit mehr als 20 Jahren auf dem Markt sind und entsprechende Garantieleistung sicherstellen. Bei den etablierten Firmen ist so etwas ausgeschlossen. Es drängen jedoch immer wieder neue Billig-Implantatfirmen auf den Markt, die bei Kenntnis des Wunsches nach Billigoperationen entsprechende "Schönheitschirurgen" durch die niedrigeren Preise versuchen zu ködern, diese zu verwenden. Die Ursache, warum in Deutschland nicht klar ist, wie viele Ärzte diese

Prothesen verwendet haben, liegt in der Tatsache, dass die Ärzte, die solche Billigprothesen benutzen, sich nicht melden, um nicht in Verruf zu kommen.

n Viele Frauen lassen sich aus Kostengründen im Ausland operieren. Was halten Sie davon? Und können Frauen, die sich im Ausland operieren ließen, jetzt hier zur Kontrolle kommen?

Die Operationen im Ausland sind ein schwieriges Thema. Sicher gibt es in Europa gute Ärzte. Wichtig ist es zunächst einmal, dass man sich bei dem Vorhaben von einem erfahrenen ästhetisch-plastischen Chirurgen beraten lässt. Der Titel Schönheitschirurg ist in den meisten Ländern Europas nicht geschützt. Das heißt, der Patient kann gar nicht herausfinden, ob der Arzt eine Ausbildung in der ästhetisch-plastischen Chirurgie erfahren hat. Zum Beispiel ist in München jedem Arzt bekannt, dass Herr Prof. Mang ein Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Erkrankung ist. Fragen Sie jedoch die Bevölkerung, so geht fast 100 Prozent der Menschen davon aus, dass Professor Mang der Schönheitschirurg schlechthin ist. Viele Patientinnen trauen sich nicht, weil sie sich irgendwo im Ausland haben operieren lassen, hier einen plastisch-ästhetischen Schönheitschirurgen aufzusuchen. Aber auch diese Patientinnen können sich bei mir und in der Kreisklinik jederzeit zur Kontrolluntersuchung melden.

n Schönheits-Operationen sind mit dem Skandal in Frankreich in Verruf geraten. Worin sehen Sie die Chancen speziell von Brust-OPs?

Insgesamt ist es eine tragische Entwicklung für die betroffenen Frauen. Zum Glück sind von diesen Prothesen sehr wenige in Deutschland verwendet worden. Wichtig ist, dass die Patientinnen nun sensibilisiert sind, sich nicht kritiklos solchen Operationen zu unterziehen. Prinzipiell werden Schönheitsoperationen nicht nur im ästhetischen Bereich eingesetzt, sondern Brustimplantate werden seit den 70er-Jahren auch aus medizinischer Indikation, zum Beispiel zum Brust-Wiederaufbau nach einer Krebserkrankung, eingesetzt. Insgesamt wäre es wichtig, zunächst den Begriff Schönheitschirurg zu schützen und diese Operationen nur durch plastisch-ästhetische Chirurgen zu genehmigen. Der zweite Punkt ist neben der Wahl der Implantate, dass solche Operationen in Kliniken mit Sicherheitsstandards durchgeführt werden. Die Patientin muss sich bewusst sein, dass bei Billigpreisen an der Qualität der Implantate, der Narkose oder bei der Durchführung als ambulanter Eingriff ohne Sicherheitstandards eingespart wird. nl